

Benedikt mit. Er schließt: „Sicherlich wird Euch Freude und Jubel ergreifen, wenn Ihr innewerdet, daß der Heilige Vater in diesen trüben Zeiten sich uns vorstellt, als ob er, aus dem Grabe zum Leben gleichsam wieder erstanden, allen ein Unterpfand des Friedens und des Segens in diesem Heiligen Jahr geben wollte.“⁶

G. Friedrich Klenk S. J.

Der Kirchenkampf in Polen

Die „gemeinsame Erklärung“ des polnischen Episkopates vom 14. April 1950, durch die der Versuch gemacht wurde, zu einem erträglichen *modus vivendi* mit der kommunistischen Regierung zu kommen, hat zu keiner wirklichen Befriedung geführt. Die polnischen Bischöfe gebrauchten nicht den Ausdruck „Abkommen“, sondern „gemeinsame Erklärung“, da sie sich wohl bewußt waren, daß eine Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Polen ausschließlich dem Heiligen Stuhle zusteht. Es handelte sich also nicht um ein eigentliches Abkommen, erst recht nicht um ein Konkordat. Die „gemeinsame Erklärung“ des polnischen Episkopates ist vom Heiligen Stuhl nicht anerkannt worden, sie existiert für ihn nicht.

Die Vereinbarung enthielt sehr bedenkliche Dinge. In Artikel 6 zum Beispiel wurde versprochen, den Klerus anzuweisen, daß er sich der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kolchosen nicht widersetze, „da diese in ihrem Wesen ein ethisches Fundament in der menschlichen Natur hätten und in freiwilliger (!) sozialer Solidarität zum Allgemeinwohl beitragen“. Wie eine solche Belobigung des Kollektivismus mit der Gesellschaftslehre der katholischen Kirche vereinbart werden kann, ist nicht recht ersichtlich. Artikel 10 sah die Beibehaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen vor. Das Programm für diesen

Unterricht sollte ausgearbeitet werden von den Schulbehörden (eines gottlosen Staates), im Einvernehmen mit den Vertretern des Episkopates.

Die Bischöfe sind dem kommunistischen Staat bis an die Grenze des Möglichen entgegengekommen, ja man kann sich fragen, ob sie diese Grenze nicht überschritten haben. Was war der Erfolg? Die Versammlung des polnischen Episkopates, die vom 12.—13. September in Tschenstochau tagte, richtete an den Staatspräsidenten ein Protestschreiben, das den vollkommenen Fehlschlag der Bemühungen, zu einem Einvernehmen mit dem Staat zu kommen, eindeutig bezeugt. Die Bischöfe führen bittere Klage darüber, daß in mehr als tausend Schulen in Polen kein Religionsunterricht mehr erteilt wird und daß die Zahl solcher Schulen ständig wächst. Ferner beklagen sie, daß entgegen Artikel 10 des „Abkommens“ zahlreiche katholische Schulen geschlossen wurden; daß man den noch bestehenden ein antichristliches Programm aufgezwungen hat, das praktisch ihren Charakter als katholische Schule zerstört; daß man die katholische Jugend in die offizielle Staatsjugendorganisation hineinzwingt, die sie systematisch zur Gottlosigkeit erzieht. Die Bischöfe stellen fest, daß in Polen viele Geistliche unter Polizeiaufsicht stehen und viele andere ohne jeden Urteilsspruch im Gefängnis sitzen. Zum Schluß klagt der polnische Episkopat die Regierung offen an, daß sie sich nicht an die Vereinbarungen gehalten habe: „Der polnische Episkopat hat seinen guten Willen dadurch bewiesen, daß er eine Vereinbarung unterzeichnete, die nur wenige Garantien enthielt, und zwar nur in wenigen sehr verwickelten Fragen. Der Episkopat nahm eine sehr günstige Haltung gegenüber dieser Vereinbarung ein und tat alles, um sie zur Ausführung zu bringen. Er befahl dem Klerus, den Gläubigen den Inhalt bekanntzumachen, und unterbreitete dem Heiligen Stuhl die noch nicht gelösten Probleme. Der Episkopat hat jedoch auf seiten der Regie-

⁶ Rundschreiben des Erzbischofes Ildefonso Rea von Montecassino, Benediktinische Monatschrift a. a. O. S. 486.

rung nicht den gleichen Willen erkennen können, sich an die Abmachungen zu halten. Vielmehr hat sich seit der Unterzeichnung die Lage der Schulen, der Ordenshäuser und des Caritasverbandes immer mehr verschlechtert. Der Unterrichtsminister weigerte sich offen, die Rechte der Kirche, die in der Vereinbarung bestätigt sind, anzuerkennen. Man hat unter großen Schwierigkeiten eine Konferenz der Bischöfe unter Teilnahme von Vertretern der Regierung vorbereitet. Aber die Regierung hat sich um diese Bemühungen offenkundig nicht gekümmert. Man machte die Ausführung der Vereinbarung von der Unterschrift der Bischöfe unter den Aufruf für den Frieden abhängig. Aber auch als sie unterschrieben hatten, tat man nichts. Wir stehen vor einem Widerspruch: Vom Episkopat verlangt man immer neue Zugeständnisse, während die Regierung seit Monaten nur neue Versprechungen macht. . . . Wir sehen keinen anderen Weg für die unumgänglich notwendige Befriedung der Gemüter und für die nationale Einheit als den, den Kampf gegen die Religion aufzugeben. Die Tatsache, daß dieser Kampf entfesselt wurde gerade zu einer Zeit, da man eine neue soziale Ordnung schaffen will, ist um so schmerzlicher, weil der Kampf den so sehr ersehnten sozialen Fortschritt, im christlichen Geist, verhindern wird. . . . Der Episkopat wird nicht aufhören das Evangelium Christi zu verkünden, damit die Völker von der sozialen Ungerechtigkeit befreit und die Grundlagen eines wahren Friedens vertieft werden.“

Wilhelm de Vries S. J.

Die freien Waldorfschulen

Die freien Waldorfschulen Westdeutschlands veranstalteten vom 26. bis 28. Januar 1951 in München eine Tagung, die vor allem der Werbung diente. Die damit verbundene Ausstellung von Schülerarbeiten der Münchener Schule vermittelte einen Einblick in die Art und Weise der erzieherischen Tätigkeit die-

ser Schulen. Die teilweise hervorragenden Leistungen — namentlich auf handwerklichem und kunstgewerblichem Gebiet wurden sowohl von Knaben als auch von Mädchen bemerkenswerte Stücke hergestellt — lassen es verstehen, daß die Zahl dieser Schulen in Westdeutschland auf 24 gestiegen ist. Die meisten von ihnen zählen etwa 4—500 Kinder, die Schulen in Hannover und Hamberg etwa 1000, während Stuttgart, wo die erste Waldorfschule 1919 gegründet wurde, über 1800 Kinder zählt. Alle Altersklassen, vom Kindergarten bis zum Abitur, sind in ihnen vertreten.

Als Werkschule der Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik wurde die erste unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg von einem Schüler Rudolf Steiners gegründet. Der eigentliche Aufschwung dieser Schulen geht aber erst auf die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg zurück, da das Dritte Reich der Anthroposophie und damit auch den Waldorfschulen ablehnend gegenüberstand.

Steiner übernahm damals auf Bitten seines Schülers selbst die Leitung der Schule. Er stellte jedoch die Bedingung, daß die Anstalt allen Klassen und Ständen zugänglich sein mußte. So wurde die Schule nach seinen Plänen und Lehren aufgebaut. Anders als in den bei uns bekannten Schulen führt die Waldorfschule in 12 Klassen vom Volksschulpflichtigen Alter bis zum Abitur. Sie ist nicht so sehr nach dem Alter gegliedert als viel mehr nach Entwicklungsstufen, die jeweils durch Lebensjahrsiepte bestimmt werden. Knaben und Mädchen werden durch alle Altersstufen gemeinsam erzogen. Auch der Unterschied der Konfessionen wird nicht berücksichtigt.

Daß die Schule es versteht, auch den abstraktesten Stoff, etwa die Mathematik, den Kindern anschaulich darzubieten, machte die Ausstellung oft überraschend klar. Anschauung und Erfahrung gehören zu den wesentlichen Elementen der Steinerschen Lehre. „Es gibt zwei Zauberworte, welche angeben, wie das Kind in ein Verhältnis zu seiner